

Interpellation Michael Daphinoff und Claudio Fischer (CVP): Kosmetische Änderungen statt städtebaulicher Wurf?

Die Phase 1 im Planungsprozess Schützenmatte soll 2015 abgeschlossen werden. Konkret soll der Gemeinderat dem Stadtrat ein Nutzungskonzept für die Schützenmatte vorlegen.

Der Gemeinderat hat in dieser Phase 1 einen aufwendigen Prozess aufgesetzt und dies in einer Medienmitteilung vom 13. Februar 2013 wie folgt begründet:

„Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Fall der Schützenmatte die Durchführung eines standardisierten Planungsverfahrens mit formalrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht genügt. Angesichts der grossen Bedeutung des Gebiets und aufgrund von Erfahrungen aus den bisherigen Planungen schlägt er vor, in der Phase 1 des Planungsprozesses ein innovatives, ergebnisoffenes und partizipatives Verfahren durchzuführen, politisch geführt durch den Stadtpräsidenten. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die zuständigen Behördenmitglieder und Verwaltungsstellen zusammen mit betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessensgruppen ein Nutzungskonzept für die Schützenmatte entwickeln. Der Gemeinderat will zu diesem Zweck ein Begleitgremium bilden, das sich in regelmässigen Zeitabständen trifft.“

In den bisherigen Arbeiten zum Raum Schützenmatte, angefangen vom Bericht „Planungsprozess ‚Boulevard‘ - Phase I-II: Analyse, Thesen“ aus dem Jahr 2009 über den Schindler-Award 2012 und dem Schlussbericht zur Phase 0 des Planungsprozesses vom 5. Februar 2013 bis hin zu den Unterlagen für die Begleitgruppe vom Januar 2014, wird der Prozess nicht auf den Platz reduziert, auf dem sich gegenwärtig vor allem Parkplätze befinden. Es ist immer davon die Rede, dass für den Planungsprozess der Perimeter „Waisenhausplatz-Hodlerstrasse-Schützenmattstrasse-Neubrückstrasse-Schützenmatte-Bollwerk-Spychergasse“ betrachtet werden muss, der „sich historisch und städtebaulich begründen“ lässt (Bericht „Planungsprozess ‚Boulevard‘ - Phase I-II: Analyse, Thesen“, Seite 5). Angesichts dieser Ausgangslage ist der Prozess, den der Gemeinderat für die Phase 1 aufgesetzt hat, nachvollziehbar. Die Kosten dieser Phase 1 wurden mit CHF 475'000.00 angegeben. Im Juli 2014 hat der Stadtrat diesen Kredit um einen Zusatzkredit von CHF 75'000.00 aufgestockt.

Allerdings hat sich nach der nun dritten Sitzung des Begleitgremiums im Dezember 2014 gezeigt: Darum geht es gar nicht! Es geht offenbar nicht um diesen Perimeter als wichtiger städtischer Entwicklungsraum, in welchem sich der Stadt eine einmalige Chance bietet, sondern lediglich darum, ob der Platz zwischen Eisenbahnbrücke und Bollwerk weiterhin vornehmlich als Parkplatz dienen soll, oder ob er kurzfristig und provisorisch anderweitig genutzt wird.

Nach Ansicht der CVP Stadt Bern gehört zur Planung „Perimeter Schützenmatte“ zwingend das Eilgut-Areal, das gemäss Planungsunterlagen aber erst in gut zehn Jahren zur Verfügung stehen wird.

Die Interpellanten bitten den Gemeinderat im Zusammenhang mit dieser Phase 1 im Planungsprozess Schützenmatte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchem Perimeter und welchem Zeithorizont der Planung geht der Gemeinderat in Phase 1 aus?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass das Eilgutareal als zentraler städtischer Ort über hohes Potenzial verfügt und zwingend in die städtebaulichen Überlegungen des Gebiets Schützenmatte, also in den Planungsprozess Schützenmatte, einbezogen werden muss, wie dies in allen Unterlagen seit 2009 dargelegt wird?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass der Planungsprozess Schützenmatte auf den Zeitpunkt hin geplant werden muss, in dem das Eilgut-Areal der SBB zur Verfügung stehen wird, und sämtliche Entscheidungen, die vorher getroffen werden, zwingend provisorischen

Charakter haben müssen, um keine städtebaulichen Chancen zu vergeben, bis das Eilgut-Areal frei wird?

4. Gehören zur Phase 1 nur kurzfristige Massnahmen?
5. Stehen die Phase 1 und die nachfolgenden Phasen („Qualitätssichernde Verfahren“, „Raumplanerische Festsetzung“ bis 2017) überhaupt in einem Zusammenhang? Hat das Begleitgremium zu den nachfolgenden Phasen auch etwas zu sagen?
6. Falls das Begleitgremium dazu nichts zu sagen hätte: Rechtfertigt sich dieser aufwändige Prozess dann, wenn es lediglich um kurzfristige und provisorische Massnahmen geht? War das nicht von Anfang an abzusehen?
7. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen, die die Stadt gegenwärtig aus der Nutzung der Schützenmatte generiert (Parkplatznutzung, Jahrmarkt, Events, etc.)?
8. Wie hoch sind die Kosten für einen Veranstalter, der die Schützenmatte während einer Woche nutzen will?
9. Kann die Stadt aus einer alternativen Nutzung ebenfalls Einnahmen erzielen? Wenn Nein, wie gedenkt der Gemeinderat, die Einnahmen aus dem Wegfall der Parkplätze zu ersetzen?
10. Kann das in Erwägung gezogene „Bespielen der Schützenmatte“ nach der geplanten Aufhebung der Parkplätze auch kommerziellen Charakter haben?
11. Sollte nicht zugewartet werden mit der Aufhebung der Parkplätze, bis sich der Gemeinderat im Klaren darüber wird, wie der städtebauliche Fahrplan im Gebiet Schützenmatte tatsächlich aussieht?

Begründung

Ginge es in der Tat um eine grosse städtebauliche Chance im Raum Schützenmatte, würde sich das aufwändige Setting in der Phase 1 des Planungsprozesses Schützenmatte wohl rechtfertigen. Geht es aber nur darum, über eine kurzfristige und provisorische alternative Nutzung auf dem heutigen Parkplatzgelände nachzudenken, sind CHF 550'000.00 eindeutig zu viel Geld!

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Christoph Zimmerli, Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Martin Schneider, Roland Jakob, Hans Ulrich Gränicher, Alexander Feuz, Peter Erni